

-Checkliste-

Schritt für Schritt

LLBV-SH; Straßenbulasträger

Eine schriftliche Erlaubnis für die Markierungen von LBV-SH und Straßenbulasträger der jeweiligen Kommune einholen.

Schablone

Die Markierungsschablone erstellen lassen: Zwei Haltefüße und eine kurze Haltelinie in gelber Farbe (siehe Vorlage).

Polizei-Handpuppenbühne

Mit Frau von Massenbach von der Polizeihandpuppenbühne in Verbindung setzen. Die Liste von den mitbeteiligten Kitas einholen.

Standort der Markierungen

E-Mail an die beteiligten Kitas senden, um den gewünschten Standort der Markierungen vor der jeweiligen Kita zu erfahren.

Erstellung der Markierungsskizzen

Anhand der Informationen aus den Kitas die Markierungsskizzen erstellen (siehe Beispielsskizze). Die Platzierung der Markierungen erfolgt am besten an der nahegelegenen Ampel oder Fußgängerübergang. Die Skizzen an die Kita-Leitungen senden, eventuelle Änderungswünsche einarbeiten.

Verkehrsaufsicht

Die fertigen Markierungsskizzen an die zuständige Abteilung Verkehrsaufsicht der jeweiligen Kommune mit der Bitte um Prüfung senden, eventuelle Änderungswünsche einarbeiten.

Ortsansässige Polizeistationen

Die Markierungsskizzen an die zuständige Polizeistation senden, eventuelle Änderungswünsche einarbeiten.

Technisches Betriebszentrum

Die fertigegeprüften Markierungsskizzen und die Schablone an das Technische Betriebszentrum der jeweiligen Kommune weiterleiten, mit der Bitte um Ausführung (Witterungsverhältnisse beachten). Die geplanten Termine der Ausführung erfragen.

Festlegung des Termins

Die geplanten Termine der Ausführung vor Ort an die Kitas und die Polizeistationen weitervermitteln. Einen gemeinsamen Ausführungstermin vor der Kita finden.

Markierung vor Ort

Die Markierung wird gemeinsam mit allen Beteiligten (Kinder, päd. Fachkräfte und Leitungen, Polizeistation, TBZ) gemäß Markierungsskizze vor dem Kantstein der jeweiligen Kita angebracht. Die Kinder wiederholen das Gedicht der Kantsteinhelden: „Will ich über die Straße geh'n, bleib ich einen Schritt vor dem Kantstein steh'n. Zu beiden Seiten muss ich schau'n, dann kann ich mich gerade rübertrau'n“.

